

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- **6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach Fl.Nr. 463"**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 10
"Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach Fl.Nr. 463"**

Der Gemeinderat des Marktes Dürrwangen hat in seiner Sitzung vom 01.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach Fl.Nr. 463“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung des Marktes Dürrwangen vom 01.10.2024 wurden dazu die Vorwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 10 „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach Fl.Nr. 463“ sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich genehmigt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

In der Sitzung am 26.09.2025 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Gemeinderat abgewogen und die Entwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 10 „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach Fl.Nr. 463“ sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich in der Fassung vom 17.03.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt im südlichen Bereich des Gemeindegebiets des Marktes Dürrwangen (Landkreis Ansbach, Regierungsbezirk Mittelfranken). Auf der Fl.Nr. 463 befinden sich die Geltungsbereiche mit einem Gesamtflächenumfang von 0,53 ha für das Sondergebiet und 0,32 ha für die externe Ausgleichsfläche (Gemarkung Haslach).

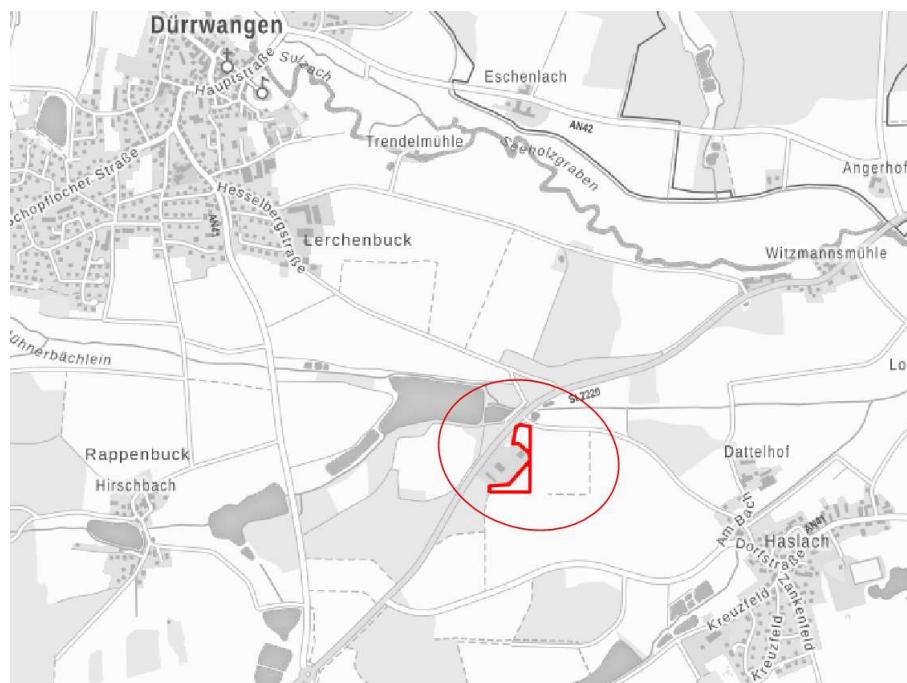


Abb. Übersicht Lage des Vorhabens ohne Maßstab



Die Lage und Darstellung des Vorhabens (maßstabslos).

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 10 „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach Fl.Nr. 463“ sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, jeweils in der Fassung vom 17.03.2025, bestehend aus Planblatt, Begründung, Umweltbericht sind in der Zeit vom

17.11.2025 bis 18.12.2025

über die Homepage der Gemeinde Dürrwang über folgende Adresse unter
<https://www.duerrwang.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren>,
sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungspotrait/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichten Unterlagen können alternativ im Rathaus des Marktes Dürrwang (Sulzacher Straße 14, 91602 Dürrwang) während der Besuchszeiten von Dienstag und Mittwoch 07.30 - 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Mensch	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion Erfordernisse des Klimaschutzes
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> Wechselwirkungen unter den Schutzgütern Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern Nutzung erneuerbarer Energien Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB Darstellung von Landschaftsplänen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nach-teiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach Fl.Nr. 463“ in der Fassung vom 17.03.2025, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 10 „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach Fl.Nr. 463“ in der Fassung vom 17.03.2025, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Mensch:
Mögliche Blendwirkung,
- Schutzgut Boden:
Boden für Landwirtschaft, Erhalt Bodenfunktionen, keine Altlasten
- Schutzgut Wasser:
Umgang mit Niederschlagswasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Trinkwasserschutzgebiet und Vorbehaltsgebiet für Trinkwasserschutz
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Eingriffsermittlung, Ausgleichsflächen und Kompensation, Feldvögel
- Schutzgut Landschaft:
Maßnahmen zur Eingrünung der Anlagenflächen, Landschaftsbild
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung, Alternativenprüfung; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, 20 KV-Leitung, Trinkwasserleitungen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Dürrwang, 10.11.2025



Jürgen Konsolke
Erster Bürgermeister